Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0 Telex: 886846 ppbn Telefax: (0228) 91520-12

Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB plädiert für Beschäftigungsagenturen, um die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen: Ein zweiter Arbeitsmarkt für den öko-sozial-kulturellen Bereich.

Seite 1

Dietmar Schütz MdB fordert die Bundesregierung auf, sich um den Sitz des Internationalen Seegerichtshofes zu bemühen: Deutschland darf keine Chance verspielen.

Seite 3

Hanna Wolf MdB unterstützt die Aktionen von TERRE DES FEMMES gegen RTL plus und Pro 7: Nein zur Gewalt und Frauen im Fernsehen.

Seite 4

48. Jahrgang / 224

24. November 1993

<u>Ein zweiter Arbeitsmarkt für den öko-sozial-kulturellen</u> Bereich

Mit Beachäftigungsagenturen die Massenarbeitslosigkeit bekämpfen

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdS Stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Jeden Tag wachsen die Arbeitslosenzahlen. Real sind rund sieben Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos. Die Politik darf dies nicht hinnehmen und muß endlich entschlossen gegensteuern. Eine Form staatlicher Reaktionen könnten und sollten Beschäftigungsagenturen sein.

Regionale Beschäftigungsagenturen können gesellschaftliche Bedarfsfelder mit Arbeitskräften versorgen, die der erste Arbeitsmarkt, also der gewerbliche und öffentliche Sektor, nicht bereitstellt. Ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Angeboten in den Bereichen Umwelt, Pflege, Freizeltbetreuung und Jugendpolitik ist vorhanden - es gibt nur nicht die entsprechend organisierte Arbeit, Diese Organisation in Gang zu bringen, muß Ziel der Beschäftigungsagenturen sein.

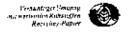
Zeitgemäße Form von Strukturpolitik

Damit tritt dieser 'zweite Arbeitsmarkt' nicht in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt. Auch die bewährten Instrumente zur Arbeitsmarktentlastung - Vorruhestand, zeitlich befristete Beurlaubungen, Verkürzung der Arbeitszeit und Abbau von Überstunden - und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stellt er nicht in frage. Ein über Beschäftigungsagenturen strukturierter zweiter Arbeitsmarkt repariert nicht die Schäden des ersten Arbeitsmarktes. Er will aktiv Beschäftigungsfelder gestalten, kann durch seine regional organisierte Struktur flexibel auf Bedürfnisse und Entwicklungen reagieren und ist daher eine zeitgemäße Form von Strukturpolitik im Beschäftigungssektor.

Der über regionale Beschäftigungsagenturen erschlossene Arbeitsmarkt greift neu entstandene Bedarfsfelder auf und organisiert sie. Dienstleistungen Im Pflege-, Umwelt-, Freizeit und Jugendbereich sind heute schon gesellschaftlich gefragt. Da sie jedoch ad hoc keinen Profit bringen, werden sie von der Bundesregierung nicht gefördert. Ist der öko-sozial-kulturelle Sektor erst einmal organisiert, dann wird er in den ersten Arbeitsmarkt, den gewerblichen und regulären öffentlichen Sektor, einfließen.

Verlag, Redektion und Druck: Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH Heussallee 2–10, Pressehaus I/217, 53113 Bonn Postlach 12-0408, 53048 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag. Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82.50 mtl. zuzügl, MwSt. und Versand.



Kein künstlicher Markt

Beschäftigungsagenturen konstruieren also nicht einen künstlichen Markt, der Menschen nur vorübergehend beschäftigt. Sie erschießen ein Bederfsfeld, das bei der gesellschaftlichen und winschaftlichen Entwicklung weiter wachsen und daher dauerhafte und sichere Arbeitsplätze schaffen wird.

Kostanneutrale Finanzierung

Ein Tariflohn für die auf dem regionalen öko-sozial-kulturellen Sektor Beschäftigten wird vorausgesetzt. Wie diese sicheren und dauerhaften Arbeitsplätze finanzieren?

Vorausgeschickt set hier erst einmal, daß Arbeitslosigkeit auch finanziert wird, und zwär im doppelter Hinsicht: Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden gezahlt, Steuern und Sozialversicherungskosten von Arbeitslosen nicht eingenommen. Das helßt konkret: pro Arbeitnehmer, der nicht mehr arbeitslos ist, werden 30.000 DM an Sozialhilfe, Steuern und Sozialversicherungskosten eingespart beziehungsweise eingenommen.

Diese Mittel - erwirtschaftete Steuern und Sozialausgeben - sollen in die Finanzierung der Beschäftigungsagenturen fließen. Die Träger der Sozialversicherung würden durch die Erstattung vermiedener Ausgaben und durch zusätzliche Einnahmen Beschäftigungsagenturen finanzieren helfen, Bund und Länder über Steuerverzicht und Kommunen über die Umleitung von Sozialhilfemitteln.

80 Prozent der entstehenden Kosen können ohne weitere Belastung der Haushalte allein durch die Umwandlung von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung aufgebracht werden. Dafür muß der Bund natürlich die Voraussetzungen schaffen.

Zwanzig Prozent des Aufwandes müßten die Agenturen durch Erlöse am Markt selbst erzielen können. Diese Rechnung dürfte im sozialen Dienstleistungsbereich und bei Sanierungsarbeiten im Urnweltschutz und Städtebau aufgehen.

Gesellschaftliche Kraftanetrengung

Arbeitslosigkeit in einem Umfang, wie sie uns heute betrifft, Ist sowohl ein gesellschaftliches wie auch ein politisches Problem. Eine Arbeitslosenquote von 8,4 Prozent im Westen, von 16,2 Prozent im Osten verdeutlicht, daß es sich um eine Strukturkrise handelt, die durch einen Wirtschaftsaufschwung - der nicht in Sicht ist - oder eine hervorragende Wirtschaftspolitik nicht aus der Welt geschafft werden kann. Wenn wir aber wie die Bundesregierung nichts tun, steuern wir in eine soziale Katastrophe. Die Massenarbeitslosigkeit Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre war Grundlage dafür, daß Faschismus und Nationalsozialismus damals eine Basis in der Bevölkerung gewinnen konnten. Wenn wir der wachsenden Unterstützung von Rechtsextremismus in der Bevölkerung und wachsender Gewalt entgegenarbeiten wolfen, müssen wir auch deshalb Massenarbeitslosigkeit aktiv bekämpfen. Arbeitsmarktpolitik muß mit Strukturpolitik verknüpft werden - und alle sind gefordert, die große Kraftanstrengung zur Überwindung der Beschäftigungskrise mitzutragen. Dazu gehört, dem öko-sozial-kulturellen, zunächst zweiten Arbeitsmarkt zu politischer und gesellschaftlicher Akzeptanz zu verheifen. Dazu gehört auch ganz praktische Hilfe.

Beim Aufbau der gemeinnützigen Organisation Beschäftigungsagentur können viele Menschen, die bereits aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, als Aufbauheifer tätig werden. Städte und Kreise sollten Räume für die Agenturen bereitstellen. Politisch müssen die Voraussetzungen für die Finanzierung und Gemeinnützigkeit der Beschäftigungsagenturen geschalfen werden.

Über Beschäftigungsagenturen erschließen wir im Grunde zwei Märkte: einen für Arbeitslose und einen für unbeachtete, nichtsdestotrotz aktuelle gesellschaftliche Bedarfsfelder.

Der öko-sozial-kulturelle, zweite Arbeitsmarkt hat Zukunft.

(-/24. November 1993/rs/ks)

Bonn muß sich um Sitz des Internationalen Seegerichtshofes bemühen Nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde zum UN-Seerechts-Übereinkommen ist Initiative geboten

Von Dietmar Schütz MdB

Mit dem südamerikanischen Guyana hat am 16. November der 60. Staat die Ratifikationsurkunde für das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) hinterlegt. Das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen wurde am 30. April 1982 verabschiedet. Das Übereinkommen tritt 12 Monate nach der Hinterlegung der 60. Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen in Kraft.

Mit der nun vorliegenden 60. Ratifikation läuft die 12monatige Frist, nach der das Abkommen in Kraft tritt. Damit besteht akuter Handlungsbedarf, wenn die Bundesrepublik nicht die Chance verspielen will, den Internationalen Saegerichtsof als erste UN-Behörde nach Deutschland zu holen.

Hamburg ist gemäß einer 1981 getroffenen Absprache als Sitz des zukünftigen Internationalen Seegerichtshofes vorgesehen. Der Internationale Seegerichtsof ist neben der Meeresbodenbehörde und der Festlandsockelkommission die dritte und bedeutendste Institution, die mit dem Inkrafttreten des SRÜ geschaffen wird. Es wäre dies die erste Behörde der Vereinten Nationen auf deutschem Boden. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Bundesrepublik zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dem Seerechtsübereinkommen beigetreten ist.

Die Bundesrepublik ist dem Internationalen Seerechtsübereinkommen bislang jedoch nicht beigetreten. Ihre abwartende Haltung beruhte in der Hauptsache auf der bisherigen Bewertung von Regelungen zum Tiefseebergbau, die teilweise ihren ordnungs- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen nicht entsprachen. Die Bundesregierung hat jedoch wiederholt festgestellt, daß die übrigen 15 Teile des SRÜ akzeptabel sind und zumindest zufriedenstellende Regelungen enthalten. Dazu gehören die Bestimmungen, die das traditionelle Seevölkerrecht beinhalten beziehungsweise weiterentwickeln (zum Beispiel Küstenmeer, Meerengen, Hohe See, Schiffahrt und Überflug), sowle Neuregelungen (zum Beispiel 200-Seemeilenzone, wissenschaftliche Meeresforschung, Meeresumweltschutz) und nicht zuletzt das umfassende Streitbeilegungssystem, in dessen Mittelpunkt der Internationale Seegerichtshof steht.

Bei den aus Sicht der Bundesregierung strittigen Fragen des Tiefseebergbauregimes haben sich seit 1982 gravierende Veränderungen ergeben:

- Der Tiefseebergbau hat seit der Verabschiedung des SRÜ 1982 aufgrund der weltweiten wirtschaftlichen und politischen Entwicklung stark an Bedeutung verloren.
- Die Entwicklung der Tiefseebergbautechnologie wird nach dem heutigen Stand der Technik und der weltwirtschaftlichen Lage kommerziellen Tiefseebergbau frühestens in 20 Jahren ermöglichen.
- Zudem steckt die Erforschung der Auswirkungen des Tiefsaebergbaus auf der Meeresumwelt noch in den Anfängen.

Die seit 1983 tagende Vorbereitungskomission für die Internationale Meeresbodenbehörde und dem Internationalen Seegerichtshof hat eine Anzahl von pragmatischen Modifikationen des SRÜ in Form von Absprachen erbracht, die eine wesentliche Entschärfung des Tiefseebergbauregimes des SRÜ darstellen.

Im Rahmen der seit 1990 vom VN-Generalsekretär durchgeführten informellen Konsultationen zum Tiefseebergbauregime, auch Dialog genannt, wurden zu allen einer allgemeinen Akzeptanz entgegenstehenden Kernpunkten Lösungswege diskutiert und formuliert.

Obwohl die informellen Konsultationen des VN-Generalsekretärs noch nicht abgeschlossen sind, ist bereits heute davon auszugehen, daß die Internationale Meeresbodenbehörde nicht

ein kostspieliges "zentralistisch-dirigistisches Monstrum" sein wird, wie in den 80er Jahren behauptet wurde. Die Behörde wird in der Anlangs- und Interimsphase, das heißt bis zum Beginn des kommerziellen Tiefseebergbaus, lediglich als Rumpfbehörde arbeiten und wird zudem abhängig von den Mittelzuweisungen der Hauptbeitragszahler sein.

Angasichts dieser weitreichenden 'Entschärfung' der strittigen Fragen wär der Verlust des Seegerichtshofes mehr denn je eine politische Blamage ersten Ranges. Es hieße auch, daß Deutschland leichtfertig Chancen verspielt, an der weiteren Verrechtlichung der internationalen Beziehungen aktiv mitzuwirken und einen eigenen - nichtmilitärischen - Beitrag zur Förderung der Vereinten Nationen zu leisten.

Die Bundesregierung muß deher jetzt unverzüglich das Verfahren für den Beitritt zum Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen einlelten und dem SRÜ beitreten, um damit sicherzustellen, daß die Bundesrepublik Deutschland Sitzstaat des Internationalen Seegerichtshofs bleibt.

(-/24. November 1993/rs/fr)

Nein zur Gewalt an Frauen im Fernsehen Die Aktionen von TERRE DES FEMMES gegen RTL plus und Pro 7 verdienen Unteretützung

Von Hanna Wolf MdB Frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

TERRE DES FEMMES, Menschenrechte für die Frau e.V., hat es sich in diesem Jahr zur Aufgabe gemacht, gegen die Gewalt an Frauen in Fernsehbeiträgen zu protestieren.

ich unterstütze die geplanten Aktionen, die schwerpunktmäßig in Köln (RTL plus) und in München (PRO 7) stattfinden werden. Die Sender RTL plus und PRO 7 liegen mit ihrem Gewaltanteil am Gesamtprogramm in der bundesdeutschen Fernsehlandschaft an der Spitze. Sie sind daher die Hauptadressaten der Kundgebungen.

Das Thema 'Gewalt im Fernsehen' wird inzwischen häufig thematisiert. Allerdings wird dabei die willkürliche Darstellung von Freuen als Gewaltopfer oder Sexualobjekte zur Unterhaltung und Erhöhung der Zuschauerzahlen nicht oder nur am Rande problematisiert. Viele Fernsehsendungen zeigen so die spezifische Gewalt an Frauen geradezu als etwas Selbstverständliches. Eine Gesellschaft aber, in der Frauen in dieser Weise stereotypisiert werden können, verweigert den Frauen die grundgesetzlich garantierte Gleichberechtigung. Deshalb muß als Leitsatz gelten: Darstellungswelsen, die für Märiner nicht adäquat erscheinen, dürfen auch Frauen nicht zugamutet werden.

Ich schließe mich daher den Forderungen von TERRE DES FEMMES nach

- Verbot der Ausstrahlung aller jugendgefährdender, gewaltfördernder und pornographischer Filme,
- Schaffung wirksamer Organe der Selbstkontrolle bei den privaten Sendeanstalten,
- Besetzung alter Gremien der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehanstalten zur Hälfte mit engagierten Frauen und
- Achtung der Menschenwürde der Frau in der Berichterstattung, in Spielfilmen und in der Werbung an.

Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits einen Antrag für ein EG-weites Sendeverbot von Pornographie und Gewaltfilmen im Fernsehen in den Bundestag eingebracht. Außerdem werden wir einem überfraktionellen Antrag im Bundastag verlangen, jugendgefährdende Filme im Fernsehen nicht auszustrahlen.

(-/24, November 1993/rs/ks)